

Kurzbericht

Anlage - Nr.: K/207/2025

Abteilung:	Kämmereiamt	Datum:	14.03.2025
		AZ:	K/HA 941 a - 15/2025

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtrat Bayreuth	26.03.2025	öffentlich

Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen im Vorgriff auf den Finanzhaushalt 2025

Es liegen Anträge auf Freigabe von im Haushalt 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 vor, um geplante Investitionsmaßnahmen fortsetzen zu können.

Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt unter Beachtung der Regelungen des Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Vorläufige Haushaltsführung).

Zur einfacheren Handhabung und besseren Übersicht wurden die Anträge in Listenform beigefügt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen im Vorgriff auf den Finanzhaushalt 2025 zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 für die in der beiliegenden Liste, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Der Freigabebetrag beläuft sich auf 25.035.000 € an Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2025 der Stadt Bayreuth.